

Der Wahlvorstand für die
Wahl der Beauftragten für
Chancengleichheit
an der Universität Freiburg

Erlaß des Wahlausschreibens:
Freiburg, 03.01.2007

Ausgehängt am:
Abgenommen am:

Wahlausschreiben
für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit sowie der Stellvertreterin
an der Universität Freiburg
am Mittwoch, den 14.02.2007

(§ 7 Abs. 4 Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für
Chancengleichheit)

1. Aufgrund von § 16 des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 11.10.2005 ist an der Universität Freiburg mit einer Amtszeit von vier Jahren ab 01.Juli 2007 eine Beauftragte für Chancengleichheit sowie eine Stellvertreterin zu wählen.

Die Dienststelle hat sich für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit und ihrer Stellvertreterin entschieden.

2. Die Wahl wird vom **Wahlvorstand** durchgeführt, dem folgende Mitglieder angehören:
 1. Frau Sylvia Könitzer, Universität Freiburg, Rektorat, Fahnenbergplatz, Tel.: 203-4332, als Vorsitzende
 2. Herrn Engelbert Krause, Universität Freiburg, Rektorat, Fahnenbergplatz, Tel.: 203-4240, als stellvertretender Vorsitzender
 3. Frau Doris Seyfferth, Universität Freiburg, Institut für Biologie II, Schänzlestr. 1, Tel.: 203-2661, als Mitglied.

Der Wahlvorstand hat als Wahltag **Mittwoch, 14. Februar 2007** festgelegt.

3. Einsprüche, Bewerbungen und sonstige Erklärungen

sind an den o.g. Wahlvorstand mit folgender Anschrift zu richten oder an folgender Stelle abzugeben:

Vorsitzende des Wahlvorstandes für die Wahl der Beauftragten für
Chancengleichheit , Rektorat, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg

4. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Für die Wahlen sind alle weiblichen, nichtwissenschaftlichen Beschäftigten wahlberechtigt, sofern sie namentlich in der Wählerinnenliste aufgeführt sind. Gewählt werden können nur weibliche, nichtwissenschaftliche Beschäftigte, die wählbar sind, sich fristgerecht und gültig beworben haben und diese Bewerbung vom Wahlvorstand auch öffentlich bekanntgemacht wurde.

5. Die Wählerinnenliste wird vom 03.01.2007 an bis zum Wahltag bekanntgegeben und kann von den Wahlberechtigten an folgenden Stellen innerhalb der Universität Freiburg

eingesehen werden:

- am "Schwarzen Brett" der Fakultät für Physik, Eingangsbereich, Institutsviertel
- am "Schwarzen Brett" im Dekanat der Fakultät für Angewandte Wissenschaften
- am "Schwarzen Brett" des Rektorats im KG I
- in der Poststelle im KG I
- am "Schwarzen Brett" der Universitätsbibliothek
- am „Schwarzen Brett“ im Studiendekanat der Vorklinik
- und bei den drei Mitgliedern des Wahlvorstandes.

Jede Wahlberechtigte kann innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens beim Wahlvorstand schriftlich Einspruch gegen die Richtigkeit der Wählerinnenliste einlegen. Diese Einspruchsfrist endet am

Mittwoch, den 17. Januar 2007

6. Bewerbungen

Die weiblichen, nichtwissenschaftlichen Beschäftigten, die an der Universität Freiburg tätig und deren Namen in der Wählerinnenliste enthalten sind, werden hiermit aufgefordert, sich für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit oder der Stellvertreterin innerhalb von zwei Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens zu bewerben. Die Bewerbung muss schriftlich unter Angabe von Familienname, Vorname, Art der Beschäftigung sowie der Organisationseinheit (z.B. Fakultät/Abteilung) erfolgen und dem Wahlvorstand spätestens bis

Mittwoch, den 17. Januar 2007

vorliegen.

Eine Person kann sich sowohl für das Amt der Beauftragten für Chancengleichheit als auch für die Stellvertreterin bewerben. Entsprechende Formulare können bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes angefordert werden.

7. Geht innerhalb der Frist nur eine gültige Bewerbung ein, wird von der Durchführung der Wahl abgesehen und die Dienststelle bestellt diese Person zur Beauftragten für Chancengleichheit. (§ 8 Abs. 1a Verord. d. Landesregierung ü.d. Wahl d. Beauftragten f. Chancengleichheit)
8. Die gültigen Bewerbungen werden bis zum Abschluss der Wahl durch Aushang an den "Schwarzen Brettern" bekannt gemacht.
9. Jede Wahlberechtigte hat für die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit sowie der Stellvertreterin **jeweils nur eine Stimme.**
10. Gem. § 5 Abs. 2 der Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit vom 08.11.2005 hat die Dienststelle als Wahlverfahren an der Universität Freiburg die **ausschließliche Briefwahl** angeordnet.

Alle Wahlberechtigten erhalten daher spätestens zwei Wochen vor dem Wahltag folgende Unterlagen mit der Hauspost oder mit der Bundespost zugesandt:

- das Wahlausschreiben
- den Stimmzettel und den Wahlumschlag
- eine vorgedruckte Erklärung, dass die Wählerin den Stimmzettel persönlich gekennzeichnet hat,
- einen grösseren Umschlag mit der Anschrift des Wahlvorstandes sowie mit dem Vermerk "Briefwahl"
- ein Merkblatt über die Art und Weise der Briefwahl.

11. Der Wahlumschlag **muss** beim Wahlvorstand rechtzeitig bis zum Wahltag, d. h. am

Mittwoch, 14. Februar 2007 (Poststempel)

eingegangen sein.

12. Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung und die Sitzung des Wahlausschusses, in der das Wahlergebnis abschliessend festgestellt wird, finden am

Donnerstag, 15. Februar 2007 ab 8.00 Uhr
im Rektoratsgebäude, Fahnenbergplatz
2. Obergeschoss, Senatssaal

statt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses ist öffentlich. Das Wahlergebnis wird an den zuvor genannten "Schwarzen Brettern" sowie auf der Internetseite der Universität Freiburg „Aktuell“ bekannt gegeben.

13. Das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz - ChancenG) vom 11.10.2005 sowie die Verordnung der Landesregierung über die Wahl der Beauftragten für Chancengleichheit vom 12.02.1996 geändert durch die Verordnung vom 08.11.2005 können bei den Mitgliedern des Wahlvorstandes eingesehen werden.

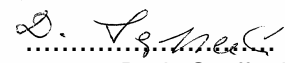
Der Wahlvorstand



 Sylvia Könitzer
 (Vorsitzende)



 Engelbert Krause
 (stellvertretender Vorsitzender)



 Doris Seyfferth
 (Mitglied)